

Online-Antragsformular Klima-Check

in Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern



Bitte beachten:

Sämtliche mit * gekennzeichnete Felder des Antragsformulars sind Pflichtfelder, die für eine Bearbeitung Ihres Antrages ausgefüllt sein müssen.

Vereinsname *

Vereinsnummer *

Zugehörigkeit *
(Bezirk, Kreis, Stadt/Landkreis)

Vollständige Vereinsadresse *

Mitgliederzahl des Vereins

Name und Funktion
des Ansprechpartners *

Telefonnummer des
Ansprechpartners

E-Mail des Ansprechpartners *

Bevorzugter Zeitrahmen für den
Vor-Ort-Klima-Check

Wie sind Sie auf den Klima-Check aufmerksam geworden?

Im Rahmen der Durchführung des Klima-Checks übermittelt der Bayerische Landes-Sportverband e.V. (BLSV) die folgenden Daten an die Versicherungskammer Bayern:

Vereinsname, Ansprechpartner des Vereins, Funktion des Ansprechpartners, E-Mail-Adresse, Vereinsadresse bzw. Adresse der Vereinsstätte.

Zur Erbringung der Dienstleistung der Versicherungskammer Bayern für den Klima-Check ist die Weitergabe dieser Daten erforderlich. Nur durch die Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern und die Datenweitergabe kann der Klima-Check durch den Verein kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Vereinsvorstand:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT

Ansprechpartner:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT

„Durch Absenden des Antragsformulars bestätigen Sie die Anmeldung zum Klima-Check.“

* Mit Versendung der Mail ist der Antrag abgeschlossen.

Datenschutzinformation zum BLSV Klima-Check

Stand: 19.08.2019

Bayerischer Landes-Sportverband, GFe Service & Beratung, klimacheck@blsv.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO

Mit diesem Hinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung der im Formular zum Klima-Check, einer Kooperation zwischen dem Bayerischen Landes-Sportverband und der Versicherungskammer Bayern, aufgeführten personenbezogenen Daten. Außerdem informieren wir hiermit über die den Betroffenen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Damit erfüllen wir unsere Informationspflichten aus Art. 13, 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher

Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Ansprechpartner: Anne-Marie Felle, klimacheck@blsv.de, 089/15702-284

Datenschutzbeauftragter

Professor. Dr. Rolf Lauser, Dr. Gerhard-Hanke-Weg 31, 85221 Dachau
rolf@lauser-nhk.de

Kategorien der verarbeiteten Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Antragstellung notwendigerweise, d.h. unter Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung, für die ordnungsgemäße und praktische Durchführung des Klima-Checks abgefragt werden.
Kontaktdaten der Ansprechpartner, Kontaktdaten des Vereins.

Zweck

Durchführung des Klima-Checks und der in diesem Rahmen zu erbringenden Dienstleistungen der Versicherungskammer Bayern. Alle Daten die im Antragsformular erhoben werden sind zur Durchführung des Klima-Checks zwingend erforderlich. Nur durch die Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern und die Datenweitergabe kann der Klima-Check durch den Verein kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Klima-Checks, insbesondere zur Erbringung der Dienstleistung (Beratung) durch die Versicherungskammer Bayern.

Empfänger der Daten

Innerhalb des BLSV erhalten diejenigen Stellen die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Prüfung des Antrags und zur Durchführung des Klima-Checks benötigen. Diese sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
Zur Erbringung der Dienstleistung im Rahmen des Klima-Checks werden die personenbezogenen Daten auch an den Kooperationspartner, die Versicherungskammer Bayern, soweit erforderlich weitergegeben. Nur durch die Kooperation mit der Versicherungskammer Bayern und die Datenweitergabe kann der Klima-Check durch den Verein kostenfrei in Anspruch genommen werden

Auch vom BLSV auftrags- und weisungsgebunden eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO) können zu den oben genannten Zwecken die personenbezogenen Daten erhalten. Das sind insbesondere Unternehmen in der Kategorie IT-Dienstleistung. Der BLSV hat in diesem Zusammenhang die nach der DSGVO erforderlichen Verträge abgeschlossen, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten.

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer des Projekts Klima-Check verarbeitet und gespeichert. Soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten nach Beendigung der Durchführung des Klima-Checks gelöscht.

Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Datenschutzrechte

Die betroffenen Personen haben:

Gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die von dem Verantwortlichen verarbeiteten Daten zu verlangen;

Gemäß Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

Gemäß Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung gesetzlich noch zulässig ist;

Gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Prüfling bestritten wird, die Daten unrechtmäßig sind, die Löschung der Daten vom Betroffenen aber abgelehnt wird oder die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt werden, der Betroffene diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;

Gemäß Art. 20 DSGVO das Recht seine personenbezogenen Daten, die er dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO besteht das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Betroffene sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder am Sitz des Verantwortlichen wenden.

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling erfolgen nicht.